

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 49. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22.08.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschl.-Nr. 233/49/18

Der Jahresabschluss der Gemeinde Arnsdorf für das Jahr 2015 (einschließlich des dazugehörigen Anhangs mit Anlagen und des Rechenschaftsberichtes) wird gemäß § 88c der Sächsischen Gemeindeordnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Ordentliches Ergebnis	496.469,27 EURO
Außerordentliches Ergebnis	+ 34.754,76 EURO
Gesamtergebnis	531.224,03 EURO

Finanzrechnung:

Endbestand an Zahlungsmitteln	2.668.430,09 EURO
-------------------------------	-------------------

Vermögensrechnung:

Aktiva

Anlagevermögen	25.499.238,04 EURO
Umlaufvermögen	3.530.714,40 EURO
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	547,78 EURO
Nicht durch Kapitalposition abgedeckter Fehlbetrag	0,00 EURO
<i>Bilanzsumme –Aktiva</i>	<i>29.030.500,22 EURO</i>

Passiva

Kapitalposition	12.410.237,99 EURO
Sonderposten	10.349.870,45 EURO
Rückstellungen	27.666,81 EURO
Verbindlichkeiten	6.242.631,27 EURO
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	93,70 EURO
<i>Bilanzsumme - Passiva:</i>	<i>29.030.500,22 EURO</i>

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Beschl.-Nr. 234/49/18

Der Gemeinderat beschließt zur finanziellen Sicherstellung der Kindertagesstätten der Gemeinde Arnsdorf die Festsetzung der Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort sowie weitere Entgelte zum 01.01.2019 (Anlage 1).

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss Nr. 189/401/17 vom 23.10.2017 wird zum 31.12.2018 aufgehoben.

Martina Angermann
Bürgermeisterin